



Sitzungsvorlage

Beratungsfolge	Termin	Status	TOP
Gemeindevertretung Holtsee	02.12.2019	öffentlich	13.

Erlass einer neuen Beitrags- und Gebührensatzung für die Wasserversorgung

Beschlussvorschlag:

Die Gemeindevertretung beschließt den Erlass der Beitrags- und Gebührensatzung für die Wasserversorgung ab dem 01.01.2020 wie vorgelegt / mit folgenden Änderungen:

Der Bürgermeister wird ermächtigt, redaktionelle Änderungen, die nicht inhaltlicher oder grundsätzlicher Bedeutung sind, vorzunehmen.

Sachverhalt:

Auf die Sitzungsvorlage 10/2019/034 wird hingewiesen.

Der Finanz- und Wirtschaftsausschuss hat am 18.09.2019 den Erlass der Satzung mit folgenden Änderungen empfohlen:

Präambel: Änderung des Ausfertigungsdatums der Wasserversorgungssatzung ~~08~~9.12.2008.

§ 1 Abs. 2: Vor den Bezeichnungen „Grundstücks-/Wasser-/Haus-/Weideanschluss“ wird zur Klarstellung der Zusatz „**leitungsgebunden**“ gesetzt.

§ 1 Abs. 4: Streichung des Wortes „**technischen**“.

Ferner soll auf eine einheitlich gewählte Begrifflichkeit geachtet werden, die auch mit der Wasserversorgungssatzung übereinstimmt.

Da noch eine Gebührenkalkulation für den Zeitraum ab 2020 ansteht, soll die Satzung erst im 4. Quartal mit den dann geltenden neuen Gebührensätzen (§ 5 der Satzung) in der Gemeindevertretung beschlossen werden.

Ein neuer Gebührensatz wurde vom Finanz- und Wirtschaftsausschuss am 21.11.2019 mit einer Zusatzgebühr von 1,47 € netto je cbm Wasserentnahme empfohlen.

In der angefügten Beitrags- und Gebührensatzung für die Wasserversorgung sind die vorgenannten Änderungen eingearbeitet.

Finanzielle Auswirkungen:

Umstrukturierung der Beitragslast sowie Erhöhung der Wassergebühr auf 1,47 € netto je cbm Wasserentnahme.

Im Auftrag

Philipp